

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Neukonzeption der wirtschaftlichen Landesversorgung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Revision des Landesversorgungsgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Die Schwerpunkte der Gesetzesrevision liegen im Wechsel von der Sicherheits- zur Risikologik, in der Verlagerung des Versorgungsschwerpunkts von Gütern (Vorratshaltung) auf Dienstleistungen sowie in der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit. Das geltende Landesversorgungsgesetz ist ein Produkt des Kalten Krieges und entspricht nicht mehr den heutigen politischen und wirtschaftlichen Strukturen.

Die Regierung äussert sich positiv zur Neukonzeption der wirtschaftlichen Landesversorgung, insbesondere weil durch globale Veränderungen und Entwicklungen neue Herausforderungen entstanden und somit geeignete Massnahmen einzusetzen sind. Begrüsszt wird, dass künftig Massnahmen zur Beseitigung einer schweren Mangellage nicht wie bisher erst ergriffen werden dürfen, wenn sich die Mangellage voll entwickelt hat. Die Verstärkung der Widerstandsfähigkeit der Schweiz in Bezug auf lebenswichtige Versorgungssysteme und kritische Infrastrukturen ist von zentraler Bedeutung. Nach Ansicht der Regierung hat das Nachkriegsthema der Vorratshaltung in der Gesetzesvorlage nach wie vor ein übermässiges Gewicht. Zudem ist bei der Nutzung einheimischer Ressourcen neben der Forstwirtschaft und der Wasserversorgung zwingend auch die Landwirtschaft aufzuführen.

Zusammenarbeit mit Kanton Zürich bei der Chemiewehr

Die Kantone Schaffhausen und Zürich haben einen Vertrag über die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Schaffhausen als Chemiewehr-Stützpunkt für einzelne Zürcher Gemeinden abgeschlossen. Der Kanton Schaffhausen übernimmt die entsprechenden Aufgaben für die Gemeinden Flurlingen, Feuerthalen, Waltalingen, Unterstammheim und Oberstammheim. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kanton Zürich, im Kanton Schaffhausen Chemiewehreinsätze zu leisten, wenn ein Nachaufgebot erforderlich ist. Zudem können Schaffhauser Feuerwehrangehörige und Chemiefachberater kostenlos an Chemiewehrkursen im Kanton Zürich teilnehmen. Mit dem Vertragsabschluss werden die traditionell guten Beziehungen der beiden Kantone im Feuerwehrwesen weiter verstärkt. Mit der Umsetzung der Leistungsvereinbarung werden Synergieeffekte über die Kantonsgrenzen hinweg zugunsten der Bürgerinnen und Bürger beider Kantone genutzt. Die Fähigkeit, grosse Chemieunfälle im Kanton Schaffhausen zu bewältigen, wird massgeblich verbessert.

Kanton Schaffhausen übernimmt Aufsicht über Windler-Stiftung

Der Kanton Schaffhausen übernimmt ab dem 1. Juli 2013 von der Stadt Stein am Rhein die Aufsicht über die "Jakob und Emma Windler-Stiftung". Der Regierungsrat und der Stadtrat Stein am Rhein haben, gestützt auf einen Antrag des Steiner Stadtrates, eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Aufsichtsbehörde ist das Amt für Justiz und Gemeinden. Die neue Lösung macht sowohl für den Kanton als auch die Stadt Stein am Rhein Sinn: Ange-

sichts der Stiftungsbestimmung, wonach die amtierende Stadtpräsidentin bzw. der amtierende Stadtpräsident von Stein am Rhein von Amtes wegen dem Stiftungsrat angehört, kam es unter der bisherigen Aufsichtsregelung immer wieder zu Interessenkonflikten und zu Kritik in der Bevölkerung.

Schaffhausen, 28. Mai 2013
Nr.24/2013

Staatskanzlei Schaffhausen